

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Geography of Environmental Risks and Human Security**“ (M.Sc.)
an der **Universität Bonn** und **UN University**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 und im Umlaufverfahren vom 27. Oktober 2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Geography of Environmental Risks and Human Security**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Bonn** und der **UN University** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.07.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen in aktualisierter Fassung und in vergleichbarer Detailtiefe vorgelegt werden. Dabei müssen auch die inhaltlichen Beziehungen zwischen den Modulen transparenter werden. Es muss deutlich werden, wer in welchen Modulen lehrt.
2. Die Ist-Situation der personellen Ressourcen muss (unter Angabe der SWS-Angabe) beschrieben werden. Dabei muss transparent ausgewiesen werden, wer prüfungsberechtigt ist.
3. Das Konzept des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements muss beschrieben werden. Die Studierenden müssen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

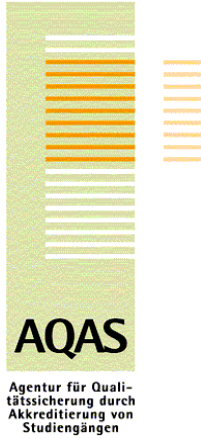
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Eine englischsprachige Fassung der Prüfungsordnung sollte nachgereicht werden und für die Studierenden möglichst umgehend verfügbar sein.
2. Wenn die Studierendenzahl weiter wächst, sollten die Zulassungsmechanismen so angepasst werden, dass die Auswahlkriterien auf die entsprechende Zielgruppe ausgerichtet werden.
3. Strategien und Instrumente der Risikoprävention erscheinen im Curriculum gegenüber „Disaster Response“-Strategien untergewichtet und sollten daher aufgewertet werden.
4. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Präsentation und Verteidigung der Master-Arbeit sollte geprüft werden.
5. Es sollten innerhalb eines Moduls Freiräume für Wahl- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
6. Die Möglichkeit einer curricularen Einbindung eines Mobilitätsfensters sollte geprüft werden.
7. Zur anwendungsnahen Vorbereitung auf die berufliche Praxis sollte die Zusammenarbeit mit international tätigen Entwicklungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern gezielt ausgebaut werden.
8. Exkursionen (insbesondere ins Ausland) sollen explizit in die Module integriert werden.
9. Themen wie z.B. Interkulturelle Kompetenzen, Konfliktmanagement und partizipativen Planungsmethoden sollten besser im Curriculum verankert werden.
10. Die beiden Hochschulen sollten ein Modell zur Finanzierung von Stipendien und Exkursionen entwickeln.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Joint-Programmes

- **„Geography of Environmental Risks and Human Security“ (M.Sc.)
an der Universität Bonn und UN University**

Begehung am 9./10. Juli 2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Coy

Institut für Geographie, Universität Innsbruck

Prof. Dr. Martina Neuburger

Institut für Geographie, Universität Hamburg

Thomas Hirsch

Senior Climate Policy Advisor (Vertreter der Berufs-
praxis)

Michael Tsigaridas

Universität Augsburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Doris Herrmann

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bonn und die UN University beantragen die Akkreditierung des Joint- Degree-Studiengangs „Geography of Environmental Risks and Human Security“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14. Mai 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 9./10. Juli 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bonn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der konsekutive, englischsprachige, viersemestrige Studiengang „Geography of Environmental Risks and Human Security“ mit dem Abschluss „Master of Science“ wird in Kooperation zwischen dem Geographischen Institut der Universität Bonn und der Universität der Vereinten Nationen als Joint-Degree-Studiengang angeboten und richtet sich auch an Studierende aus dem Ausland, vor allem aus Ländern des globalen Südens.

Die Universität Bonn hat sich zum Ziel ihrer Internationalisierungsstrategie gesetzt, das Potential des Standortes Bonn mit seinen vielfältigen Wissens- und Entwicklungshilfeorganisationen zu nutzen. Dazu gehört laut Antrag auch eine Stärkung der Forschungs- und Lehrkooperation mit der Universität der Vereinten Nationen in den Feldern Entwicklung, Nachhaltigkeit und Ressourcen. Die Einrichtung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs ist wesentlicher Bestandteil dieser Kooperation. Im Zentrum des Geographischen Instituts der Universität, das an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist, stehen seit 2011 verstärkt die Forschungssäulen Risiko – Wasser – Geomatik, die eine Schnittstelle zwischen Humangeographie und physischer Geographie bilden.

Die Universität der Vereinten Nationen (United Nations University, UNU) ist der akademische Arm der Vereinten Nationen. Ihr Ziel laut Antrag ist es, nachhaltige Lösungen für aktuelle und künftige Probleme der Menschheit in allen Lebensbereichen zu erarbeiten. Die akademische Tätigkeit der UNU ist in fünf thematische Cluster unterteilt: Bevölkerung und Gesundheit; Entwicklung und

Governance; Frieden, Sicherheit und Menschenrechte; Globaler Wandel und nachhaltige Entwicklung; Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft. Das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit befasst sich mit Risiko- und Verwundbarkeitsaspekten menschlicher Sicherheit und den Konsequenzen komplexer Naturgefahren und des globalen Wandels. Die vorgesehene Kooperation zwischen dem Geographischen Institut und dem Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit ist nach Angaben der Antragsteller insbesondere für die Schnittstellenforschung im Bereich Risiko und Human Security von großer Relevanz, da sich hier beide Institute mit ihren Schwerpunkten ergänzen und Synergien ermöglicht werden.

Mit dem vorliegenden Joint-Master-Studiengang soll erstmalig ein international anerkannter akademischer Grad unter Beteiligung der UNU verliehen werden, da die bislang vergebenen Abschlüsse der UNU aufgrund einer fehlenden Verankerung in nationales Hochschulrecht nicht als akademische Abschlüsse anerkannt wurden. Für den Studiengang „Geography of Environmental Risks and Human Security“ gelten sowohl die rechtlichen Vorgaben der Universität Bonn als auch die der United Nations University. Eine gemeinsame Prüfungsordnung wurde für den Studiengang entwickelt.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Geography of Environmental Risks and Human Security“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ soll den Studierenden nach Angaben der beiden Universitäten eine Einführung in problemorientierte Forschungsmethoden und praktische Herausforderungen bieten, denen sich internationale Organisationen stellen müssen. Es sollen wissenschaftliche Theorien und Konzepte vermittelt werden, damit die Absolventinnen und Absolventen verschiedene Aspekte von Unsicherheit, Krisen und Katastrophen, Klimawandel und Gesellschaftswandel erfassen, erklären und bewerten können. Ziel ist es, dass die Absolventen in die Lage versetzt werden, forschungsorientierte Lösungsansätze in Governance-Prozesse zu übersetzen.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geographie oder einem vergleichbaren Studiengang mit mindestens 180 CP gefordert, in dem mindestens 100 CP in drei der vier folgenden Themenbereiche erworben wurden: (1) Physische Geographie, Geowissenschaften und Umweltwissenschaften mit Schwerpunkt Grundlagen Earth System Science, (2) Humangeographie und Gesellschaftswissenschaften mit Schwerpunkt im Themenkomplex Raum, Gesellschaft, Entwicklung, (3) Wissenschaftsmethodologie und empirische Forschungsmethodik oder (4) Raumbezogene Planung und Politik. Des Weiteren wird die Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens gefordert.

Es wurde ein NC für den Studiengang eingeführt, so dass die BA-Abschlussnote zu 51% darüber entscheidet, welche Studierenden aufgenommen werden können. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist hoch. Von 54 qualifizierten Bewerbern haben sich im Wintersemester 2013/14 28 eingeschrieben. Für das Wintersemester 2014/15 gibt es 116 Bewerber. 12 Studienplätze werden von der UNU besetzt, 12 von der Universität Bonn.

Die Universität Bonn besitzt ein Gleichstellungskonzept und setzt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen um, um Frauen und Männern, ihren Qualifikationen entsprechend, gleiche Chancen zu ermöglichen und bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen.

Durch die Möglichkeit des Erwerbs sowohl fachlicher als auch überfachlicher Fähigkeiten wie (Selbst-)Organisations-, Planungs-, Kommunikations-, Team-, Methoden- und Führungskompetenz soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen.

Bewertung:

Der Studiengang „Geography of Environmental Risks and Human Security“ verfügt über ein klares Profil, das sich bereits aus den schriftlichen Unterlagen ergibt, sich allerdings auch in den Gesprächen mit Hochschulleitungen, für den Studiengang Verantwortlichen sowie mit Lehrenden und Studierenden bestätigt hat. Dadurch, dass sich die UNU erstmals in einen regulären Joint Master-Studiengang einbringt, ergibt sich bereits organisatorisch ein besonderes Profil des Studiengangs. Er hat aufgrund dieser „Konstruktion“ das Potenzial zu hoher nationaler als auch internationaler Sichtbarkeit. Die thematische Fokussierung des Studiengangs entspricht in idealer Weise den wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen der beiden beteiligten Institutionen. Ebenso ordnet sich der Studiengang bestens in das Profil des Hochschul- und Institutionenstandortes Bonn ein, der sich in den vergangenen Jahren zu einem Schwerpunkt sowohl der interdisziplinären Forschungen über Entwicklung und Unterentwicklung (ZEF an der Universität Bonn, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik – DIE, UNU) als zu einem Standort zahlreicher entwicklungsorientierter Institutionen (Ministerien, UN-Institutionen) entwickelt hat. Die Kombination von einer Orientierung an theoretisch-konzeptionellen Fragen und mithin an Grundlagenforschung mit einer Orientierung an der entwicklungspolitischen Praxis stellt das besondere Profil des Studiengangs dar. Dieses besondere inhaltliche Profil macht darüber hinaus die inhaltliche Fokussierung auf wesentliche Zukunftsfragen an der Schnittstelle zwischen Gesellschafts- und Naturwissenschaften aus. Damit entspricht der Studiengang, wie von der Leitung der Universität Bonn im Gespräch mehrfach betont wurde, den übergeordneten strategischen Zielen und insbesondere der Internationalisierungsstrategie der Universität Bonn in bestmöglicher Weise.

Die Qualifizierungsziele des Studiengangs sind sowohl fachlich (Geographie, innerfachliche Diskussionen zur Geographie als moderner Gesellschafts-Umwelt-Forschung) als auch überfachlich (interdisziplinäre Forschungen zum Globalen Süden, interdisziplinäre Risikoforschung, Forschungen zu menschlicher Sicherheit) gut nachvollziehbar. Der Studiengang zielt aufgrund seines inhaltlichen Profils und Anspruchs auf eine wissenschaftliche Befähigung, die im fokussierten Themenfeld verbunden ist mit hoher Praxisrelevanz. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Studiengangs ist in jedem Falle zukunftsorientiert, in vieler Hinsicht innovativ und entspricht einem „Alleinstellungsmerkmal“ der durchführenden Einrichtungen.

Sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bietet der Studiengang besondere Potenziale. Die explizite Internationalität des Studiengangs (Studierende sowohl aus dem deutschen Sprachraum als auch vor allem aus den Ländern des Globalen Südens) bietet zahlreiche Möglichkeiten, interkulturelle Kommunikation im Studium zu lernen und zu erproben. Die inhaltliche Ausrichtung auf global bedeutsame Themenstellungen und ihre besondere Bedeutung in den Kontexten des Globalen Südens impliziert darüber hinaus zahlreiche Aspekte (Kooperation, Verantwortlichkeit, Solidarität etc.), die als grundlegend für zivilgesellschaftliches Engagement anzusehen sind.

Die thematische und regionale Ausrichtung des Studiengangs bringt es mit sich, dass neben Studierenden, die über einen Bachelor-Abschluss in Geographie oder sehr nahen Fächern (z. B. Geo- und Umweltwissenschaften etc.) verfügen, auch Kandidaten und Kandidatinnen angesprochen werden, die aus anderen fachlichen Kontexten stammen. Eine besondere Charakteristik stellt die explizite Ausrichtung des Studiengangs auf Studierende aus dem Globalen Süden dar. Vor diesem Hintergrund sind Klarheit und Transparenz der Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang von besonderer Bedeutung. Diese sind in den Dokumenten, die Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stehen, klar dokumentiert und nachvollziehbar dargestellt. Eine englische Fassung der Prüfungsordnung existiert nach Auskunft der Universitäten, lag dem Gutachtergremium aber nicht vor. Daher sollte diese Fassung

nachgereicht werden und sichergestellt werden, dass sie auch für ausländische Studierende problemlos einsehbar ist. **[Monitum 1]**. Aufgrund der (fachlich-akademischen) Heterogenität der Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihres unterschiedlichen Erfahrungshorizontes (u.a. durch Berufserfahrungen etc.) besteht ohne Zweifel im vorliegenden Studiengang eine besondere Herausforderung darin, die Studierenden in den unterschiedlichen Themenfeldern des Studiengangs (theoretisch-methodische Kenntnisse, Sprachkenntnisse, etc.) auf ein vergleichbares Niveau zu bringen. Die relativ detaillierten Anforderungen, die für eine Zulassung herangezogen werden, sollen dies gewährleisten, ebenso tragen verschiedene Module dieser Notwendigkeit besonders Rechnung.

Der Studiengang erfreut sich einer starken Nachfrage. Insofern sind Zulassungsbeschränkungen (NC) unerlässlich. Das Auswahlverfahren ist transparent und hinsichtlich der angewendeten inhaltlichen Kriterien nachvollziehbar. Es ist allerdings angesichts der besonderen Charakteristika und der besonderen Klientelgruppen des Studiengangs darauf zu achten, dass die Zulassungsbedingungen in Zukunft – vor allem dann, wenn die Nachfrage weiter steigt – hinsichtlich der Auswahlkriterien auf die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Zielgruppen (z. B. Studierende aus dem Globalen Süden, z. B. mit Berufserfahrung, gegenüber Studierenden aus dem deutschsprachigen Raum in unmittelbarer Fortsetzung ihrer akademischen Ausbildung) angepasst werden, um nicht – ungewollte – Diskriminierungen zu riskieren. **[Monitum 2]**

Der Studiengang ist eine Kooperation zwischen der Universität Bonn und der United Nations University. Mit dieser „Konstruktion“ der Kooperation sind besondere Herausforderungen verbunden, wobei der zu akkreditierende Studiengang insofern als internationales „Pilotprojekt“ anzusehen ist, als die UNU mit dem Studiengang erstmals ein in ein reguläres Studiensystem integriertes Angebot mitträgt. Hieraus ergeben sich besondere Abstimmungsnotwendigkeiten. Diese sind in den vorliegenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden Institutionen berücksichtigt. Ein Joint Academic Board ist vereinbarungsgemäß eingerichtet, die notwendigen Absprachen und Koordinationsbedarfe erfolgen allerdings in Lehrendenbesprechungen bzw. über die an beiden Institutionen präsente Studiengangsmanagerin. Die Aufgaben der beiden Partner sind in den bestehenden Vereinbarungen klar geregelt. Gewisse Unklarheiten ergeben sich allerdings dadurch, dass es keine Übersicht gibt, der man entnehmen kann, wer von Seiten der UNU lehrt und damit auch prüft. Hier besteht Klärungsbedarf seitens der Universität Bonn, der im Interesse der Studierenden möglichst bald geregelt werden muss (s. Kap. Ressourcen).

Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auch im zu akkreditierenden Studiengang Anwendung finden.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs umfasst 120 CP und gliedert sich in elf Module, die in vier Semestern Regelstudienzeit erbracht werden sollen. Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

Das Studium umfasst vier Teilbereiche:

- Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse in den Modulen 1, 4-6 und 8
- Vermittlung spezieller Methoden in den Modulen 2, 3, 7 und 9
- Praktikum (Modul 10)
- Masterarbeit (Modul 11)

Zu Beginn des Studiums wird im Rahmen einer Überblicksvorlesung eine Einführung in die drei thematischen fachdisziplinären Schwerpunktsetzungen des Studiengangs gegeben: ein physisch-geographischer, ein humangeographischer und ein Schwerpunkt Vulnerability, Resilience und

Human Security. Ziel der Überblicksvorlesung ist die Ausbildung einer vertieften und differenzierten Kenntnis der im Masterstudium vermittelten Inhalte und Themenstellungen.

In den nachfolgenden Modulen findet eine inhaltliche Vertiefung und Spezialisierung der Schwerpunkte statt. Darüber hinaus sind Module vorgesehen, die spezielle Methodenkompetenzen sowie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen. Die Inhalte des Studienprojekts im 3. Semester (10 CP) werden an aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen angepasst mit dem Ziel, eine komplexe Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden im Team zielorientiert bearbeiten und die Ergebnisse im Rahmen einer Projektstudie präsentieren zu können. Im 3. Semester ist darüber hinaus ein mehrwöchiges Pflichtpraktikum im Umfang von 12 CP bei einer internationalen Organisation vorgesehen. Das abschließende 4. Semester ist der Erstellung der Masterarbeit (30 CP) vorbehalten.

Die Hochschulen stellen im Antrag dar, dass großer Wert auf selbstständiges Lernen und angeleitetes Forschen der Studierenden gelegt wird. Daher seien die Selbstlernanteile in verschiedenen Modulen bewusst hoch angelegt.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, da der Studiengang laut Antrag für die internationalen Studierenden bereits eine Mobilitätserfahrung darstellt. Mobilitätselemente sind durch das Pflichtpraktikum, welches weltweit absolviert werden kann, vorhanden.

Bewertung

Inhalte und Niveau: Insgesamt stellt der MSc-Studiengang inhaltlich eine sehr gute Aufbaumöglichkeit auf grundständige Studiengänge der Geographie und für Nachbardisziplinen dar. Das Lehrangebot ist anspruchsvoll und entspricht dem Masterniveau in vollem Umfang. Das Curriculum ist klar strukturiert und ergänzt theoretisch-konzeptionelle Lehrveranstaltungen der ersten Hälfte des Studiengangs mit methodisch-praktischen Übungen in der zweiten Hälfte des Studiengangs. Die Vermittlung von Fachwissen geschieht sehr umfassend und konzeptionell vertiefend, wobei ein kritisches und breites Verständnis geschult wird.

Die Angleichung der Einstiegsniveaus der Studierenden, die aus sehr unterschiedlichen Fächern und wissenschaftskulturellen Kontexten kommen, geschieht in geeigneter Form bereits im ersten Semester durch das Wahlangebot schwerpunktmäßig natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Einführungen. Allerdings fehlen im weiteren Verlauf integrative Lehrveranstaltungen, die die konzeptionellen Ansätze miteinander verknüpfen. Von großer Bedeutung für den Zusammenhalt und die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang ist die Einführungswoche schon vor Semesterbeginn, die zu Kennenlernen und Teambuilding dient.

In der inhaltlichen Ausrichtung der Module wird ein Spagat in der Zielsetzung des Studiengangs zwischen Forschungs- und Praxisorientierung deutlich. Die Kombination der Module erscheint dafür geeignet, allerdings mit einem leichten „Übergewicht“ der theoretisch-konzeptionellen Inhalte. Die Verknüpfung der Inhalte zwischen forschungs- und praxisorientierten Modulen ist jedoch nicht ausreichend gelungen. Die Einbindung von erfahrenen Praktiker/-innen in die Lehre – bislang nur in Modul 8 vorgesehen – ist sehr begrüßenswert, erscheint aber noch zu gering. Inhaltlich werden zu wenige Aspekte der Risikoprävention in der Lehre berücksichtigt. Im Gegensatz zu lokalen und regionalen Beispielen aus der Praxis werden Instrumente des Risikomanagements auf globaler Ebene zu wenig thematisiert (s.a. Kap. Berufsfeldorientierung). **[Monitum 3]** Auch Lehrinhalte, die in der Praxis von großer Relevanz sind wie beispielsweise Seminare zu Konfliktmanagement, interkulturellen Kompetenzen und partizipativen Planungsmethoden sind nicht ausreichend im Studienplan enthalten (s. Kap. Berufsfeldorientierung). Als inhaltlich größte Lücke wurde die fehlende Geländeveranstaltung im angestrebten Berufsfeld der Absolvent/-innen, im Risikomanagement in Ländern des Globalen Südens, angesehen.

Die Masterarbeit wird nicht mit einer abschließenden Präsentation beendet, so dass die Betreuung der Studierenden durch Dozent/-innen während der Erstellung der Arbeit von großer Bedeutung für den Studienerfolg ist. Dies ist jedoch nicht systematisch vorgesehen. Es wird zwar auf regelmäßig stattfindende Masterkolloquien innerhalb der verschiedenen beteiligten Arbeitsgruppen der Uni Bonn verwiesen. Jedoch ist die Einbindung aller Studierenden in eine Arbeitsgruppe nicht garantiert. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Präsentation und Verteidigung der MA-Arbeit sollte geprüft werden. **[Monitum 4]**

Schließlich ist anzumerken, dass im gesamten Studiengang sowie innerhalb der Module keinerlei Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen, so dass keine individuelle Profilbildung für die Studierenden möglich ist. Die Überlegungen zur gegenseitigen Öffnung der Lehrveranstaltungen des zu akkreditierenden Master- und der Geographie-Masterstudiengänge ist daher zu begrüßen. Es sollten innerhalb eines Moduls Freiräume für Wahl- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten geschaffen werden. **[Monitum 5]**

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Lehr-, Lern- und Prüfungsformen erscheinen in einem guten Gleichgewicht zwischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Geländeveranstaltungen. Insbesondere das vielfach praktizierte Team Teaching, durch das Lehrveranstaltungen gemeinsam von Dozent/-innen der Uni Bonn und der UNU geleitet werden, ist zu begrüßen, da damit unterschiedliche Perspektiven auf spezifische Problemstellungen vermittelt werden. Schwächen bestehen darin, dass tendenziell der Anteil von Seminaren, die ausschließlich über studentische Präsentationen gestaltet werden, zu hoch ist und damit der von den Studierenden gewünschte Wissens- und Erfahrungstransfer von den Lehrenden zu den Seminarteilnehmer/-innen zu wenig gewährleistet ist. Insgesamt ist die Arbeitsbelastung der Studierenden im Verhältnis von Selbststudium zu Präsenzstunden angemessen. Allerdings konzentrieren sich vor allem im zweiten Semester die Belastungen der Studienleistungen mit Referaten, Seminararbeiten und Prüfungen sehr stark auf das Semesterende, so dass eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsleistungen zu begrüßen wäre. Darüber hinaus ist der Anteil des Selbststudiums vergleichsweise hoch, was zwar einerseits die Selbständigkeit der Studierenden fördert, andererseits jedoch für Studierende aus anders strukturierten Universitätskulturen bei fehlender Begleitung zu Problemen führen kann.

Modulbeschreibungen: Die Modulbeschreibungen sind nicht ganz passgenau zu den tatsächlich umgesetzten Lehrinhalten. Durch die durchaus zu begrüßende Flexibilität der Dozent/-innen, die die Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen den Bedürfnissen der Studierenden im jeweiligen laufenden Semester anpassen, entstehen teilweise Diskrepanzen zwischen Modulbeschreibung und tatsächlichem Lehrinhalt. Eine laufende Aktualisierung der Modulbeschreibungen und die entsprechende Kommunikation an die Studierenden finden derzeit nicht in ausreichendem Maße statt. Die Modulbeschreibungen selbst sind etwas heterogen in ihrer Detailtiefe und stellen in unzureichender Form die Verknüpfung der Inhalte zwischen den verschiedenen Modulen dar. Die Modulbeschreibungen müssen in aktualisierter Fassung und in vergleichbarer Detailtiefe vorgelegt werden. **[Monitum 6]**

Mobilitätsfenster: Im Studiengang ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen, da viele Studierende aus dem Ausland nach Deutschland zum Studium kommen. Ein Zeitkorridor für Auslandsaufenthalte erscheint jedoch erforderlich, um insbesondere den europäischen Studierenden die Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts im Globalen Süden zu ermöglichen. Es besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu studieren und damit die Studiendauer um ein Semester zu verlängern, jedoch wird dies nur auf Nachfrage der Studierenden angeboten. Die Möglichkeit einer curricularen Einbindung eines Mobilitätsfensters sollte geprüft werden. **[Monitum 7]**

4. Studierbarkeit

Für die Organisation und Koordination des Studiums sind nach Angaben der beiden Hochschulen der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und der Direktor des Instituts für Umwelt und menschliche Sicherheit der UNU verantwortlich, die Funktion des Studiengangleiters übernimmt der Vorsitzende des Joint Academic Board (JAB), welches das Lehrangebot plant und koordiniert sowie alle Entscheidungen für den Studiengang trifft. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses werden in das JAB berufen. Für jedes Modul ist ein/e Modulbeauftragte/r verantwortlich, wobei die UNU und die Universität Bonn jeweils etwa die Hälfte der Modulbeauftragten stellen. Zudem wurde eine Studiengangskordinatorin eingestellt, die Ansprechpartnerin für alle operativen Belange ist. Jedem/jeder Studierenden wird ein/e Lehrende/r als Mentor/in zugeordnet.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Das Modulhandbuch sowie weitere Information zur Studien- und Prüfungsorganisation werden nach den Darstellungen der Hochschulen auf den Internetseiten der Universität zugänglich gemacht.

Die erste Semesterwoche steht als Orientierungswoche für Einführungsveranstaltungen zur Verfügung. Es gibt Beratungs- und Betreuungsangebote in englischer Sprache. Darüber hinaus fungiert das International Office der Universität Bonn mit zahlreichen Angeboten als zentraler Ansprechpartner für alle ausländischen Studierenden (z. B. Study-Buddy-Programm, Welcome Service, Deutschkurse, interkulturelles Training). Außerdem bietet die studentische Initiative „Geo2gether“ ein Betreuungsprogramm für internationale Geographie-Studierende an.

Insgesamt müssen im Studium elf Module inkl. der Masterarbeit absolviert werden. Als Lehrformen werden Vorlesungen, Tutorien, Seminare, Praktika und Exkursionen angeboten. Zwei Module werden nicht benotet, alle übrigen Module schließen mit je einer Modulprüfung ab. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Paper, Haus- und Projektarbeiten sowie Präsentationen vorgesehen. In den Selbstlernphasen werden die Studierenden über elektronische Medien betreut.

Die Anrechnung von Leistungen erfolgt laut Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Richtlinien der Lissabon-Konvention.

Bewertung

Die Koordination des Studienprogramms erfolgt formal durch das gemeinsame Gremium JAB, in welchem auch Studierende vertreten sind. Aufgrund der eingeschränkten Flexibilität wird jedoch in der Praxis dieses Instrument im Wesentlichen auf rein formale Angelegenheiten reduziert und auf die Lehrendenversammlung zurückgegriffen. Da Studierende in diesem Prozess nur eingeschränkt teilnehmen können, ist eine stärkere Einbindung dieser wünschenswert. So könnten die Lehrangebote besser inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Die Studierenden bestätigen den in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Workload und den hohen Anteil an selbstständigem Lernen. Es findet eine begleitende Betreuung und z.T. Überprüfung des Lernfortschritts durch Zwischenpräsentationen statt.

Insbesondere die Studierenden aus dem globalen Süden klagen über mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten ihres Studiums, z. B. in Form von Stipendien (s. a. Kap. Ressourcen).

Der Studiengang beinhaltet Praxiselemente in Form eines vorgeschriebenen Pflicht-Praktikums. Um hierfür ausreichend Zeit zu ermöglichen, enden die Lehrveranstaltungen im geplanten Praxisfenster im Wintersemester bereits im Dezember. Dies ist in Anbetracht der von den Arbeitgebern meist geforderten Mindestdauer von mehreren Monaten sehr begrüßenswert.

Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden überwiegend als angemessen bezeichnet. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist den Studierenden über die Homepage zugänglich. Allerdings ist diese lediglich in deutscher Sprache verfügbar. Es existiert eine englische Übersetzung, welche jedoch nicht rechtsgeprüft ist. In Anbetracht des internationalen Profils des Studiengangs und des hohen Anteils an ausländischen Studierenden sollte eine englischsprachige Prüfungsordnung vorgelegt werden (s.o.).

Die weiteren studienrelevanten Dokumente können über die Homepage eingesehen werden.

5. Berufsfeldorientierung

Die Ziele des Studiengangs sind laut Antrag daran orientiert, inhaltliche Schwerpunkte zu behandeln und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die den Absolventinnen und Absolventen eine Berufstätigkeit in internationalen Organisationen, Behörden und Forschungseinrichtungen ermöglichen sollen, die sich mit Verwundbarkeitsforschung, Resilienzanalyse, Risikomanagement und Anpassungsstrategien in einem gekoppelten Mensch-Umwelt-System auseinandersetzen. Weitere Berufsfelder finden sich in der Privatwirtschaft und dem nationalstaatlichen öffentlichen Dienst in Bereichen der umweltbezogenen Konflikt-, Risiko- und Sicherheitsanalyse, der Versicherungswirtschaft sowie der Raum- und Umweltplanung.

Die Berufsfeldorientierung wird nach Angaben der Hochschulen insbesondere durch das obligatorische Berufspraktikum gefördert, welches mithilfe organisatorischer Unterstützung durch die UNU bei UN- und anderen internationalen oder international wirkenden Organisationen weltweit abgeleistet wird. Darüber hinaus werden Praxisvertreter/innen aus verschiedenen Berufsfeldern in den Studiengang eingebunden.

Bewertung

Der Studiengang ist von seiner Konzeption her grundsätzlich gut geeignet, den Studierenden die erforderlichen fachlich-inhaltlichen sowie methodischen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, um im bislang eher schmalen, künftig aber deutlich wachsenden, multiplen Berufsfeld an der Schnittstelle von Risikoprävention (gegenüber Naturgefahren), Vulnerabilitätsminderung und nachhaltiger Entwicklung (von Mensch-Umwelt-Systemen) einschlägige Berufschancen in nationalen Behörden und international tätigen Organisationen und Forschungseinrichtungen wahrzunehmen.

Sowohl die innovative Trägerstruktur des Studiengangs mit der Universität Bonn sowie der United Nations' University als zwei fachlich international anerkannten Kooperationspartnern als auch der VN-Standort Bonn mit zahlreichen einschlägigen internationalen Organisationen im Nahumfeld (u.a. UNFCCC) eröffnen große Chancen einer praxisnahen Ausbildung sowie gute Perspektiven einer gleitenden Vermittlung von Absolventinnen und Absolventen in die Berufspraxis.

Mit Blick auf das Curriculum soll die Berufsfeldorientierung insbesondere in den Modulen 8 – 10 gezielt gefördert werden. Da den Gutachtern zum Zeitpunkt der Begehung der Hochschule kein aktualisiertes Modulhandbuch vorlag und der Praxistest mit den o. g. Modulen noch aussteht, beruhen die nachfolgenden Empfehlungen zur Optimierung der Berufsfeldorientierung auf den Erkenntnissen aus den Gesprächen während der Begehung der Hochschule.

1. Exkursionen in internationale Brennpunktregionen, in denen menschliche Sicherheit durch Umweltrisiken latent gefährdet ist, sollten explizit in die Module integriert werden, um den Studierenden Einblicke in die Berufspraxis „vor Ort“ zu vermitteln. **[Monitum 8]**
2. Die berufliche Tätigkeit in Entwicklungsländern und insbesondere der Umgang mit besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen als primärer Zielgruppe risikomindernder

und humanitärer Maßnahmen erfordern ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Sensitivität für fremde Werte, Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Kommunikationsmuster. Interkulturelle Kompetenzen sollten daher besser im Curriculum verankert werden.

[Monitum 9]

3. Strategien und Instrumente der Risikoprävention sowohl auf der Makro- als auch der Mikroebene spielen in der Berufspraxis sowohl von nationalen Behörden als auch von internationalen Organisationen eine zunehmend wichtige Rolle, um die Resilienz verwundbarer Bevölkerungsgruppen und Infrastrukturen gegenüber Umweltgefahren zu verbessern. Präventive Ansätze erscheinen im Curriculum gegenüber „Disaster Response“-Strategien untergewichtet und sollten daher aufgewertet werden (s. a. Monitum 3).
4. Neben der bereits gut angelaufenen Kooperation mit UN-Organisationen und nationalen Fachbehörden sollte zur anwendungsnahen Vorbereitung auf die berufliche Praxis die Zusammenarbeit mit international tätigen Entwicklungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern gezielt ausgebaut werden (z. B. Gastreferenten, Kurz-Exkursionen, Praktika, Vermittlung von Master-Arbeiten).

[Monitum 10]

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen und pro Jahrgang können ca. 24 Studierende aufgenommen werden.

Die Lehre wird von den Professorinnen und Professoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institute der Universität Bonn und der United Nations University erbracht. Die Besetzung aller Stellen ist dem Antrag gemäß für den Zeitraum der Akkreditierung des Studiengangs sichergestellt. Die Stelle der Professur Geography with focus on environmental risk and vulnerability research wird vorerst für 2 Jahre ab dem Wintersemester 2013/14 vom MIWF NRW über den Stellenplan der Universität Bonn zur Verfügung gestellt. Die Stelle wurde in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit der Universität Bonn besetzt. Alle Arbeitsverhältnisse bei UNU im akademischen Bereich sind grundsätzlich auf 6 Jahre befristet. Das Lehrpersonal der UNU ist nicht durch weitere Studiengänge gebunden.

Die Lehrenden der Universität Bonn werden alle auch im Bachelor- und im Masterstudiengang Geographie, im Lehramtsstudiengang Geographie sowie in den auslaufenen Diplom- und Magisterstudiengängen Geographie eingesetzt. Zulassungsbeschränkungen sorgen dafür, dass die Summe des Lehrdeputats für die Abdeckung aller Studiengänge der Lehreinheit Geographie ausreicht. Der neue Joint Master wird in diese Berechnungen einbezogen.

Die Stabsstelle Strategische Personalentwicklung der Universität Bonn bietet nach Angaben der Hochschulen sämtliche Maßnahmen, die auf eine Optimierung des Verhältnisses von Organisationszielen einerseits und Mitarbeiterpotentialen und -motiven andererseits abzielen. Darüber hinaus bietet das Geographische Institut Weiterbildungsmaßnahmen für Dozentinnen und Dozenten wie didaktische Schulungen, Einzelcoachings und ein Seminar Englisch für Lehrende an.

Sächliche und räumliche Ressourcen, die überwiegend von der Universität Bonn zur Verfügung gestellt werden, sowie Finanzmittel sind gemäß Antrag in ausreichendem Maße vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind am Standort Bonn ohne jeden Zweifel besonders günstig. Dies liegt einerseits daran, dass das Geographische Institut der

Universität ohnehin personell und fachlich-thematisch vergleichsweise breit aufgestellt ist, und andererseits am Vorhandensein eines hoch qualifizierten und hoch spezialisierten Dozentenstamms aus den Kreisen der UNU, die bisher vorrangig in Forschungs-, Beratungs- und Fortbildungsaktivitäten eingebunden waren. Für sie stellt das stärkere Engagement in der universitären Regellehre eine Chance und Herausforderung gleichermaßen dar. Von besonderer Bedeutung für den Studiengang ist die Einrichtung der thematisch fokussierten Professur Geography with focus on environmental risk and vulnerability research, die, wie von der Leitung der Universität bei der Begehung klargemacht wurde, in jedem Fall über die derzeitige zeitliche Befristung (ggf. auch aus universitären Mitteln?) weitergeführt werden soll. Damit stehen in Summe dem Studiengang in jedem Fall ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Aufgrund wenig präziser Angaben in den schriftlichen Unterlagen und letztlich auch nicht vollständig befriedigender Auskünfte während der Begehung blieb jedoch die reale Involvierung der Dozenten sowohl von GIUB als auch insbesondere seitens der UNU nur bedingt nachvollziehbar. Dass dies mit wechselnden Engagements in der Lehre auch in anderen Studiengängen (GIUB) oder auch mit anderen Funktionen, die sich aus der beruflichen Stellung ergeben (UNU), zu tun hat, ist verständlich. Allerdings muss der personelle Einsatz (hinsichtlich Umfang und – soweit möglich – auch hinsichtlich des Einsatzes innerhalb des Curriculums) klarer und transparenter gemacht werden. **[Monitum 11]** Des Weiteren ist anzustreben, dass die Professorabilität der UN-Lehrenden geprüft wird.

Programme zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Bonn zentral sowie auf der Ebene des durchführenden Instituts vorhanden.

Der Studiengang wird weitgehend in den Räumlichkeiten des Geographischen Instituts der Universität Bonn durchgeführt. Diese sind, wie sich auch in den Gesprächen während der Begehung weitgehend bestätigte, ausreichend, um den Anforderungen des zu akkreditierenden Studiengangs gerecht zu werden.

Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen sollten sich aus Sicht der Gutachter auch aus Gründen der Chancengleichheit unter den Studierenden Implikationen aus den besonderen Charakteristika des Studiengangs ergeben, die sich insbesondere auf die Frage des Zugangs zu Stipendien beziehen. Während der Begehung wurde diese Thematik mit den Hochschulleitungen, den Studiengang-Verantwortlichen, den Lehrenden und Studierenden diskutiert. Für die Gutachter wurde nicht nachvollziehbar, dass seitens der Hochschulen für einen Studiengang, dem von beiden beteiligten Hochschulen die Position eines „Leuchtturms“ attestiert wurde, bisher kein Modell für Stipendien, für finanzielle Unterstützungen bei Feldarbeiten (Masterarbeiten, Studienprojekte, Praktika etc.) erarbeitet wurde. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sollte eine Mitteleinwerbung auch über die Eigenmittel der Hochschulen hinausgehend (z. B. über Sponsoring) durchaus möglich sein. **[Monitum 12]**

7. Qualitätssicherung

Die Universität Bonn hat sich im Jahr 2007 eine Evaluationsordnung gegeben, die derzeit überarbeitet wird. Die Durchführung der Befragungen zur internen Lehrevaluation erfolgt für alle Studiengänge der Universität durch das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) und besteht aus Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeinen Studierendenbefragungen inkl. der Erstsemester und Hochschulwechsler sowie Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Der Evaluations-Fragebogen liegt in englischer Sprache vor. Im Studiengang „Geography of Environmental Risks and Human Security“ werden die Ergebnisse der Lehrevaluation im Joint Academic Board (JAB) diskutiert.

Die Studiengangsverantwortlichen haben während der Begehung deutlich gemacht, dass sie aufgrund des besonderen Profils des Studiengangs und seiner Rahmenbedingungen die Entwicklung studiengangsspezifischer Instrumente des Qualitätsmanagements anstreben.

Bewertung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung beruhen derzeit im Wesentlichen auf der zentral von der Universität Bonn durchgeführten Lehrevaluation. Die Evaluationsergebnisse gehen zwar den Lehrenden und dem Joint Academic Board (JAB) zu. Jedoch bleibt bislang unklar, wie bei sich daraus ergebendem Handlungsbedarf für einzelne Lehrveranstaltungen verfahren wird. Die regelmäßig von der UNU durchgeführten Audits der UNU-Lehrkräfte beschränken sich im Wesentlichen auf den wissenschaftlichen Output (Publikationen, Vorträge etc.). Allerdings scheint es derzeit eine sehr gute Gesprächs- und Dialogkultur zwischen Studierenden und Dozent/inn/en zu geben, die interne Feedback-Runden in den Lehrveranstaltungen und rasche Korrekturen der Lehrinhalte ermöglichen. Von besonders großer Bedeutung ist die Rolle der Studiengangsbeauftragten, die für die Belange der Studierenden in allen studienrelevanten Angelegenheiten ein offenes Ohr zeigt. Das Konzept des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements muss beschrieben werden. Elemente eines institutionellen Lernens sollten geschaffen werden. Die Studierenden müssen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden. **[Monitum 13]**

Neben diesen eher informellen Kommunikationswegen werden die Studierenden nur sehr eingeschränkt systematisch in die Lehrplanung und -gestaltung sowie in die Weiterentwicklung von Modulen und Studiengang eingebunden. Zwar entsenden die Studierenden eine/n Vertreter/in in das JAB. Dieses Gremium tagt jedoch sehr unregelmäßig – bislang ein Mal – und eignet sich dadurch nicht, um anstehende aktuelle Probleme und Anliegen der Studierenden zu diskutieren. Damit bleibt insbesondere unklar, wie institutionelles Lernen – bei einem so neuartigen Studiengang von großer Relevanz – durch konkrete Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Schließlich ist anzumerken, dass der Status der UNU-Dozent/inn/en nicht geklärt ist hinsichtlich ihrer Berechtigung zur Betreuung von Masterarbeiten, so dass entsprechende Irritationen und Verwirrungen bei den Studierenden zu erwarten sind (s.o).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Eine englischsprachige Fassung der Prüfungsordnung sollte nachgereicht werden und für die Studierenden möglichst umgehend verfügbar sein.
2. Wenn die Studierendenzahl weiter wächst, sollten die Zulassungsmechanismen so angepasst werden, dass die Auswahlkriterien auf die entsprechende Zielgruppe ausgerichtet werden.
3. Strategien und Instrumente der Risikoprävention erscheinen im Curriculum gegenüber „Disaster Response“-Strategien untergewichtet und sollten daher aufgewertet werden.
4. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Präsentation und Verteidigung der MA-Arbeit sollte geprüft werden.
5. Es sollten innerhalb eines Moduls Freiräume für Wahl- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

6. Die Modulbeschreibungen müssen in aktualisierter Fassung und in vergleichbarer Detailtiefe vorgelegt werden. Dabei müssen auch die inhaltlichen Beziehungen zwischen den Modulen transparenter werden. Es muss deutlich werden, wer in welchen Modulen lehrt.
7. Die Möglichkeit einer curricularen Einbindung eines Mobilitätsfensters sollte geprüft werden.
8. Exkursionen (insbesondere ins Ausland) sollen explizit in die Module integriert werden.
9. Themen wie z.B. Interkulturelle Kompetenzen, Konfliktmanagement und partizipativen Planungsmethoden sollten besser im Curriculum verankert werden.
10. Zur anwendungsnahen Vorbereitung auf die berufliche Praxis sollte die Zusammenarbeit mit international tätigen Entwicklungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern gezielt ausgebaut werden.
11. Die Ist-Situation der personellen Ressourcen muss (unter Angabe der SWS-Angabe) beschrieben werden. Dabei muss transparent ausgewiesen werden, wer prüfungsberechtigt ist.
12. Die beiden Hochschulen sollten ein Modell zur Finanzierung von Stipendien und Exkursionen entwickeln.
13. Das Konzept des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements muss beschrieben werden. Die Studierenden müssen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich

zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Ist-Situation der personellen Ressourcen muss (unter Angabe der SWS-Angabe) beschrieben werden. Dabei muss transparent ausgewiesen werden, wer prüfungsberechtigt ist.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen in aktualisierter Fassung und in vergleichbarer Detailtiefe vorgelegt werden. Dabei müssen auch die inhaltlichen Beziehungen zwischen den Modulen transparenter werden. Es muss deutlich werden, wer in welchen Modulen lehrt.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Konzept des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements muss beschrieben werden. Die Studierenden müssen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Eine englischsprachige Fassung der Prüfungsordnung sollte nachgereicht werden und für die Studierenden möglichst umgehend verfügbar sein.
2. Wenn die Studierendenzahl weiter wächst, sollten die Zulassungsmechanismen so angepasst werden, dass die Auswahlkriterien auf die entsprechende Zielgruppe ausgerichtet werden.
3. Strategien und Instrumente der Risikoprävention erscheinen im Curriculum gegenüber „Disaster Response“-Strategien untergewichtet und sollten daher aufgewertet werden.
4. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Präsentation und Verteidigung der Master-Arbeit sollte geprüft werden.
5. Es sollten innerhalb eines Moduls Freiräume für Wahl- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
6. Die Möglichkeit einer curricularen Einbindung eines Mobilitätsfensters sollte geprüft werden.
7. Zur anwendungsnahen Vorbereitung auf die berufliche Praxis sollte die Zusammenarbeit mit international tätigen Entwicklungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern gezielt ausgebaut werden.
8. Exkursionen (insbesondere ins Ausland) sollen explizit in die Module integriert werden.
9. Themen wie z.B. Interkulturelle Kompetenzen, Konfliktmanagement und partizipativen Planungsmethoden sollten besser im Curriculum verankert werden.
10. Die beiden Hochschulen sollten ein Modell zur Finanzierung von Stipendien und Exkursionen entwickeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Geography of Environmental Risks and Human Security“ an der Universität Bonn und UN University mit dem Abschluss „Master of Science“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.